Antrag auf Nachteilsausgleich

An den Vorsitz des zuständigen Prüfungsausschusses im Studiengang:

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag

Angaben zur Person

Matrikelnummer:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	

Angaben zum Studiengang

Studiengang/Nebenfach:	
Angestrebter Studienabschluss:	
Fachsemester:	

Büro für inklusives Studium I inklusives-studium@uni-saarland.de I 0681 302 5025

Begründung des Antrags

Ihre Begründung muss für Dritte nachvollziehbare Angaben enthalten. Diese Angaben müssen Informationen zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. körperliche oder psychische Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung oder Sinnesbeeinträchtigung) enthalten. Sie können konkrete Diagnosen nennen, das müssen Sie aber nicht. Wichtig ist, dass Sie nachvollziehbar darstellen, welche Nachteile bzw. Erschwernisse Ihnen bei Studien- und Prüfungsleistungen oder Vorgaben für den Studienverlauf im Zusammenhang mit Ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen. Sie sollten insbesondere erklären, wie sich die gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten auswirken (z. B. Schreiben mit der Hand, Tippen, Sitzen, Lesen, Vortragen, Teilnehmen, Konzentrieren, in Gruppen arbeiten).

Hiermit beantrage ich einen Nachteilsausgleich aufgrund der nachfolgend genannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der daraus resultierenden Nachteile im Studium:

Angaben zu den beantragten Maßnahmen

Beschreiben Sie die beantragten Maßnahmen so präzise wie möglich. Geben Sie dabei genau an, wie der Nachteilsausgleich gestaltet sein soll und auf welche Formate von Studien- und Prüfungsleistungen (z. B. Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Exkursion, Praktikum) sich die beantragten Maßnahmen beziehen. So könnten z. B. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für Klausuren, bei denen Text produziert oder Berechnungen durchgeführt werden müssen, um 25%, eine Durchführung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen in einem gesonderten Raum oder eine Verschiebung der Fortschrittskontrolle um ein Semester beantragt werden.

Hiermit beantrage ich die folgenden nachteilsausgleichenden Maßnahmen:

Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen (optional)

Bitte geben Sie an, für welche Studienleistungen und Prüfungen die von Ihnen beantragten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs umgesetzt werden sollen. Geben Sie für alle betroffenen Studien- und Prüfungsleistungen die Bezeichnung gemäß Prüfungsordnung/ Modulhandbuch, die verantwortliche Lehrperson, das Format der Studien- oder Prüfungsleistung (z. B. Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Exkursion, Praktikum) an. Bitte teilen Sie auch bereits bekannte Termine mit (z. B. Tag und Uhrzeit einer Prüfung, Abgabefrist für eine Hausarbeit, Zeitraum eines Praktikums).

Im angegebenen Zeitraum werde ich voraussichtlich die folgenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen ablegen:

Beigefügte Nachweise (bitte ankreuzen)

Bitte kreuzen Sie an, welche Nachweise Sie Ihrem Antrag beifügen. Bitte beachten Sie etwaige Vorgaben zum Nachweis in der für Sie geltenden Prüfungsordnung!

☐ fachärztliches Attest/Stellungnahme/Befundbericht

☐ Attest/Stellungnahme approbierte*r psychologische*r Psychotherapeut*in

☐ Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über eine (Schwer)Behinderung oder Vorder- und Rückseite des (Schwer)Behindertenausweises

☐ andere:

Angaben zum Beantragungszeitraum

Bitte geben Sie an, für welche(s) Semester Sie den Nachteilsausgleich beantragen. Ein Antrag muss gemäß Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge (BMRPO) vom 17. Juni 2015 alle zwei Semester gestellt werden, sofern der Nachteil dann noch auszugleichen ist.

Der Antrag soll gelten für das:

☐ Sommersemester

☐ Wintersemester

Beteiligung des Büros für inklusives Studium (BiS)

An der UdS ist das Büro für inklusives Studium (BiS) zentrale Anlaufstelle für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung. Es berät u. a. zu Nachteilsausgleichen und kann auf Wunsch Stellungnahmen erstellen oder in Verfahren mitwirken.

Bitte geben Sie an, ob Sie eine Beteiligung des BiS wünschen.

Stellungnahme durch das BiS

☐ Ich habe bereits eine Stellungnahme beim BiS beantragt; die Übermittlung an den Prüfungsausschuss erfolgt direkt durch das BiS. Die Einwilligung liegt dem BiS vor.

☐ Ich beantrage, dass der Prüfungsausschuss eine Stellungnahme beim BiS einholt und zu diesem Zweck meine Antragsunterlagen an das BiS sendet. Die erforderliche Einwilligungserklärung habe ich dem Antrag beigefügt.

Fachlicher Austausch mit universitätsinternen Stellen

☐ Ich habe bereits eine Einwilligung für den fachlichen Austausch zwischen dem BiS und universitätsinternen Stellen erteilt. Diese gilt für das vorliegende Verfahren.

☐ Ich erteile mit Einreichung dieses Antrags meine Einwilligung für den fachlichen Austausch zwischen dem BiS und universitätsinternen Stellen. Die hierfür erforderliche Einwilligungserklärung habe ich dem Antrag beigefügt.

Hinweise zu Verfahren und Datenverarbeitung

Für die Einholung einer Stellungnahme durch das BiS sowie für den fachlichen Austausch zwischen dem BiS und universitätsinternen Stellen ist jeweils eine wirksame Einwilligung erforderlich. Weitere Informationen hierzu finden Sie hier: Hinweisblatt Stellungnahme und fachlicher Austausch.

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Antragsformular wurde auf Basis des Formulars „Antrag auf Nachteilsausgleich“ der Universität Hamburg erstellt. Unser herzlicher Dank gilt Dr. Maike Gattermann-Kasper, Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen der Universität Hamburg & Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen gemäß § 88 HmbHG, die der Verwendung zugestimmt hat.